

Zweiter Workshop des Bremer Kammerentwicklungsprozesses

Bericht von Hilke Schröder, Mitglied des Vorstandes der PKHB, an die 22. Kammerversammlung

Nachdem im ersten Workshop im Oktober 2009 die Option „Alles bleibt, wie es ist“ aus den weiteren Überlegungen ausgeschlossen worden war, waren für den zweiten Workshop am 27.02.10 Impulsreferate zu den drei anderen konkurrierenden Optionen vorbereitet und als Arbeitsgrundlage eingebracht worden:

- „Professionalisierung des Vorstands“ (durch Verkleinerung des Vorstands bei deutlich höherer Vergütung)
- Geschäftsführer-Modell
- Fusion mit der Landeskammer Niedersachsen

In der sehr lebhaften Diskussion, die erneut von der Organisationsentwicklerin Frau Gisela Clausen begleitet wurde, wurde herausgearbeitet, dass vor einer Entscheidungsfindung bezüglich zukunftsfähiger Arbeitsstrukturen *vorrangig* die Frage beantwortet werden muss,

- ob eine Fusion mit Niedersachsen machbar und sinnvoll erscheint und von der Mitgliedschaft mehrheitlich befürwortet wird oder
- ob die Kammermitglieder weiterhin einer Eigenständigkeit der Bremer Länderkammer den Vorzug geben.

Für den Fall, dass sich eine Mehrheit der Bremer Psychotherapeuten für den Erhalt der Bremer Kammer ausspricht, wäre anschließend in einem *zweiten Entscheidungsprozess* darüber zu befinden, welchem der beiden regionalen Organisationsmodelle

-Verkleinerung des Vorstands bei deutlich besserer Vergütung der Arbeit vs. Einstellung eines Geschäftsführers - als dem praktikableren und/oder besser finanzierbaren der Vorzug gegeben wird.

Im Folgenden werden die wesentlichen Argumente für bzw. gegen eine Fusion bzw. den Fortbestand der Bremer Kammer zusammengefasst und damit die Diskussion in Teilen nachgezeichnet:

Als einer der wesentlichen Vorzüge der bisherigen Arbeit in einer eigenständigen Bremer Ptk wurden die „kurzen Wege“ genannt und der Umstand, dass die regionalen Akteure des Gesundheitswesens sich gut kennen. Daraus leitete sich später die Idee ab, auch für den Fall einer Fusion an einer „Bremer Repräsentanz“ festzuhalten um neben dem (vielfach gelobten) guten Service der Geschäftsstelle ausreichende Einflussnahme auf Bremer Belange in der Berufspolitik eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zu gewährleisten.

Aus den vielfach benannten „Herausforderungen des Gesundheitswesens“ (Versorgungsforschung, Finanzierbarkeit der Leistungen, Rationalisierungsdebatte u.a.), wurden zunächst wichtige Argumente für eine stärkere Professionalisierung im Fall einer weiteren Bremer Eigenständigkeit abgeleitet. Gleichzeitig erwiesen sich diese überregionalen Aufgabenfelder in der Diskussion als die stärksten Argumente für eine Fusion mit Niedersachsen (Stichwort: Größere Verhandlungsmacht).

Bei genauerer Betrachtung sog. „Bremer Spezifika“, die die Notwendigkeit der Bremer Eigenständigkeit untermauern könnten, erwiesen sich diese weitestgehend als Bremische „Umsetzungen“ überregional anstehender Themen. Der positiven Erfahrung, dass sich auch hier die „kurzen Wege“ oft als Vorteil erweisen, steht gegenüber, dass diese Bremer Umsetzungen mit einer geringen „man- bzw. womenpower“ erst einmal geleistet sein wollten.

Mit diesem Diskurs war ein wesentliches Argument für eine Fusion berührt: *Doppelstrukturen* (außer im Vorstand auch in den Ausschüssen) würden wegfallen und andererseits ein weitaus *größerer Pool an Mitgliedern für die ehrenamtliche Arbeit* zur Verfügung stehen. An diesem Punkt der Diskussion zeigte sich, dass Veränderungen/Anpassungen von Satzungen und Ordnungen zumindest auf der Ebene der Ausschüsse nicht als besondere Hürde erachtet werden, da es bereits viele Übereinstimmungen und gemeinsame überregionale Regelwerke als Grundlage gibt.

An finanziellen Erwägungen wurde diskutiert, dass beide Neustrukturierungsvorhaben für die PK-HB nicht kostenneutral sind und deren veranschlagte Kostenzuwächse derzeit auf ca. 50.000 € pro Jahr geschätzt werden. Demgegenüber wurde die Fusion als kostenneutral eingeschätzt.

Aus der Diskussion entwickelten die Mitwirkenden des Workshops folgende weitere Schritte:

Auf der Kammerversammlung im November 2010 muss eine Entscheidung für oder gegen eine Fusion herbei geführt werden, da nur im Fall eines positiven Votums der Mitgliedschaft der Bremer Psychotherapeutenkammer konkrete Fusionsverhandlungen mit der Niedersächsischen Kammer überhaupt aufgenommen werden könnten. Formal ist dazu die Abstimmung auf einer Kammerversammlung erforderlich. Da deren Besuch durch die Mitgliedschaft allerdings in den letzten Jahren auf unter 10% gesunken ist, andererseits die anstehende Entscheidung von weitreichender Bedeutung ist, soll unabhängig davon schriftlich ein Meinungsbild – ähnlich einer „Urabstimmung“ erhoben werden.